



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.

Anzeigen die viergespaltene
Beitragseite 20 Pf.

Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf., bei jedem Postamt und in
der Expedition.

Postzeitungspreisliste Nr. 2174.
Redaktion und Expedition:

Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Dunker).

Nr. 49.

Berlin, den 9. Dezember 1898.

IX. Jahrgang

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an J. Liebau, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15 zu adressieren.

Das Unfallversicherungsgesetz in Finnland.

Dem Vorgehen des Deutschen Reiches mit seiner obligatorischen Unfallversicherung im Jahre 1884 folgten alsbald Oesterreich im Jahre 1887 und Norwegen im Jahre 1894, dem nunmehr, seit dem Jahre 1895, das Großherzogthum Finnland, als viertes Land, in welchem die obligatorische Unfallversicherung besteht, folgte. Dieses finnische Gesetz enthält auf dem Gebiete der obligatorischen Unfallversicherung jedoch einige Besonderheiten, die eine näherere Besprechung und Veröffentlichung weiteren Kreisen nutzbringend sein dürften.

Schon im Jahre 1882 wurde im finnischen Landtage die erste Anregung zu dem Gesetze gegeben, wo alsdann die Einsetzung einer Kommission zur näheren Prüfung in Vorschlag gebracht wurde. Die Regierung setzte auch wirklich eine Kommission zu diesem Zweck ein, die ihr Gutachten im Jahre 1884 abgab. Dieses beruhte wesentlich auf dem schweizerischen Gesetze vom Jahre 1881. Es blieb jedoch bei diesem Gutachten bis zum Jahre 1888; in der Ständerversammlung dieses Jahres wurde wieder ein Antrag auf eine erneute Prüfung der Frage eingereicht. Die Regierung setzte nun wieder eine Kommission ein — in welche zum ersten Male auch ein Arbeiter gewählt wurde —, und diese Kommission erstattete im Jahre 1893 einen Bericht, der sehr umfangreich und erschöpfend war. Doch konnte die Kommission nicht einmal über die Grundprinzipien einig werden. Die Mehrheit befürwortete die Grundanschauungen der früheren Kommission, weil sie der Ansicht war, daß die obligatorische Versicherung die Zahl der Unfälle in Folge der Nachlässigkeit der Betriebsunternehmer in Bezug auf Schutzvorrichtungen unverhältnismäßig vermehren würde. Eine solche Befürchtung, die bekanntlich auch in Frankreich und sonst von den Gegnern der obligatorischen Unfallversicherung gehegt wird, gründet sich angeblich auf die in Deutschland gemachten Erfahrungen, obgleich, wie man in der Kommission hervorhob, die wirklichen Thatsachen als Resultat ergaben, daß eine durch die obligatorische Versicherung veranlaßte größere Nachlässigkeit von Seiten der Unternehmer dies nicht veranlaßt haben kann, schon aus dem einfachen Grunde, daß die Zahl der Todesfälle überhaupt nicht oder nicht in demselben Maße wie die der anderen Unfälle gestiegen ist und die Unternehmer selbstverständlich nicht die Art der durch ihre Nachlässigkeit entstandenen Unfälle bestimmen können. Die Minderzahl in der Kommission zeigte im Gegentheil, daß besonders die sich sonst sehr vermehrenden Streitigkeiten zwischen den Unternehmern und den Arbeitern in Bezug auf den auszumachenden Schadenersatz und die Unsicherheit der Entschädigung bei gewöhnlicher Haftpflicht der Unternehmer mit Nothwendigkeit zur obligatorischen Versicherung führten. Es machten sich so ziemlich die alten, bekannten Gründe und Gegengründe auf beiden Seiten geltend.

Die Regierung entschied sich für die obligatorische Versicherung: ihre Proposition an den Landtag war auf diesem Prinzip aufgebaut. In den Ständen waren natürlich die Unternehmerinteressen stark vertreten; die Sache endigte daher durch ein Kompromiß. Die Vereinbarung wurde besonders durch den vorübergehenden Ausspruch des Versicherungs-Inspektors herbei-

geführt, der eben für einen vermittelnden Vorschlag eingetreten war. Die größeren Unfälle, d. h. diejenigen, die den Tod oder die Invaldität herbeiführen, sollten versichert, die kleineren dagegen von den Unternehmern direkt entschädigt werden. Das finnische Gesetz ist also der erste Versuch, zwischen der obligatorischen Versicherung und der schweizerischen Haftpflicht vom Jahre 1881 zu vermitteln, obgleich damit keineswegs gesagt werden soll, daß der Versuch als gelungen zu betrachten ist. Im Gegentheil ist fast mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Ausgleichung der verschiedenen Interessen bei kleineren Unfällen nicht so leicht von Statten gehen wird und daß der gewinnende Theil dabei in den meisten Fällen keineswegs der Arbeiter sein wird.

Versicherungspflichtig sind nach dem finnischen Gesetze alle Arbeiter (aber nicht Beamte oder Arbeitsaufseher) in den meisten Fabriken oder fabrikmäßigen Betrieben nebst Bau- und Begeanlagen von allerlei Art, sowie in einigen anderen Betrieben, die mit einer größeren Unfallgefahr verbunden. Welche Betriebe als Fabriken anzusehen sind, wird jedoch nicht, wie im deutschen Gesetze, in dem finnischen näher angegeben, sondern dieses wird, wie in dem norwegischen Unfallversicherungsgesetz von dem betreffenden Regierungsamt, hier vom Gericht in zweifelhaften Fällen festgestellt. Mehrere Gewerbebetriebe, auch wenn sie mehr als zehn Arbeiter beschäftigen, können dadurch von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Alle forst- und landwirtschaftlichen Betriebe sind unter das Gesetz gar nicht mitbegriffen, ebensowenig wie die Seeleute, obgleich die Unfälle auf dem erstgenannten Gebiete als gar nicht unbedeutend auch in Finnland nachzuweisen sind und in Deutschland in Bezug auf Seeleute ja sogar in verstärkter Weise berücksichtigt wird.

Nach dem § 3 des finnischen Gesetzes wird derjenige, für dessen Rechnung die besonders aufgezählten Unternehmen ausgeführt werden, als Arbeitgeber angesehen, aber dennoch gehen die Obliegenheiten in Bezug auf die Versicherung auf einen gewerbmäßigen Unternehmer über. Diese Bestimmung ist als sehr unglücklich anzusehen — umso mehr, als die Versicherungskommission sie keineswegs gebilligt hatte —, wenn man bedenkt, daß wenigstens in Finnland solche gewerbmäßige Unternehmer öfters große Spekulanten ohne Kapital sind.

Noch bedenklicher ist der Mangel einer ausdrücklichen und deutlichen Bestimmung, wer den Nachweis zu führen hat, wenn ein Unfall sich ereignet hat. Und in das finnische Gesetz sind auch die unglücklichen Worte: „grobe Fahrlässigkeit“ des Arbeiters als nicht zum Schadenersatz berechtigend hineingerathen. Es ist selbstverständlich, daß hieraus bei kleineren Unfällen eine Anzahl von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sich ergeben wird.

Obgleich der Tod und die Invaldität durch die Versicherung entschädigt werden — als Invaldität wird in dieser Beziehung schon eine über 120 Tage dauernde Krankheit angesehen —, kann jedoch die einheimische Regierung gegen Garantie von dieser Versicherungspflicht entbinden. — Sicherlich ist das auch eine Bestimmung, die keineswegs auf allgemeine Zustimmung zu rechnen hat.

Die Entschädigungsbeträge, besonders in Bezug auf die Hinterlassenen sind niedriger bemessen als in dem deutschen und norwegischen Gesetze. Als höchster Lohn wird im Falle der Invaldität 720 finn. Mark (= Francs),

als niedrigster 300 finn. Mark berechnet, was bei 60 pCt. einen höchsten Ertrag von 432 finn. Mark und einen niedrigsten von 180 finn. Mark jährlich ergibt — eine Entschädigung, die der Arbeiter bekommt, wenn er in einer Beschäftigung vor allem zu Gunsten des Arbeitgebers seine Gesundheit für immer geopfert hat! Vergebens sucht man im finnischen Gesetz einen besonderen Ertrag der Kosten des Heilverfahrens, diese Kosten sind in die Rente oder die 60 pCt. des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes, den der Arbeiter bei vorübergehender, vollständiger Arbeitsunfähigkeit oder höchstens 2 finn. Mark 50 Pf. täglich bekommt, mitgerechnet — also ganz anders als in den deutschen und norwegischen Gesetzen. Eine gewisse, obgleich unzureichende Entschädigung hierfür bietet der Umstand, daß der Schadenersatz für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit fast ohne Karenzzeit schon mit dem siebenten Tage nach dem Unfälle anfängt.

Es scheint, als ob durch diese Bestimmung die Last des Heilverfahrens schon vom Anfang der durch den Unfall herbeigeführten Krankheit dem Arbeitgeber, wie gebührend, überlassen wäre und daß die Krankenkassen, die hauptsächlich durch die Beiträge der Arbeiter getragen sind, nicht, wie in Deutschland während 13 Wochen, in Norwegen und Oesterreich während 4 Wochen, als Träger dieser dem Arbeitgeber obliegenden Last angesehen würden. Aber der siebente Paragraph des finnischen Gesetzes, der dem deutschen Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 entnommen ist, giebt dem Unternehmer durch Gründung von Krankenkassen, zu welchem er mit einem Drittel beiträgt, und obligatorische Heranziehung der Arbeiter zu denselben (durch Weigerung der Arbeit im entgegengesetzten Falle) eine gute Gelegenheit, die auch nach dem finnischen Gesetz von ihm voll zu tragende Last der Unfallversicherung, in so weit vorübergehende Unfälle in Frage stehen, auf eine solche Krankenkasse zuwälzen.

Es mag noch erwähnt werden, daß im Falle des Todes die Wittwe 20 pCt. des Arbeitsverdienstes des Getödteten und jedes hinterlassene Kind bis zum 15. Jahre 10 pCt., aber zusammen höchstens 40 pCt. (in Deutschland 60 pCt., in Norwegen 50 pCt.) beziehen; andere in auf- oder absteigender Verwandtschaftsreihe bekommen nichts.

Obgleich das Gesetz schon im Jahre 1895 erlassen wurde, so trat es doch erst im Anfang dieses Jahres in Kraft. Den Arbeitgebern ist, so bemerkt die „Soz. Praxis“, genügend Zeit zur Bildung von besonderen auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsanstalten gewährt. Die Bestimmungen des finnischen Unfallversicherungsgesetzes erfüllen in manchen Beziehungen die Forderungen, die eine fortschrittliche Auffassung der sozialpolitischen Aufgaben des Staates erheischen kann, freilich nicht; aber Finnland dürfte vielleicht doch stolz darauf sein, schon jetzt vor so manchen anderen, auch in Kultur höherstehenden Völkern, ein auf obligatorischen Grundprinzipien wenigstens theilweise fußendes, entwicklungsfähiges Unfallversicherungsgesetz zu besitzen.

Rundschau.

Katechismus des Unfallversicherungsgesetzes. Ein Rathgeber in allen Unfallfragen zur Belehrung der Versicherten, herausgegeben von Ed. Christ und G. Stoffers ist sechsen, in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage bearbeitet von Ed. Christ, im Verlage von J. B. Gerlach & Co. in Düsseldorf erschienen. Da dieser Katechismus des Unfallversicherungsgesetzes nur im Interesse der betheiligten Arbeiterschaft verfaßt ist, und nur für diese ein wirksamer Rathgeber in Unfallfragen sein soll, so ist bei dieser zweiten Auflage alles berücksichtigt worden, was der Herausgeber auf dem Gebiete der Unfallversicherung an Erfahrung inzwischen gesammelt hat, ebenso die zahlreichen Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes. Wir können den Genossen, sowie den Vereinsbibliotheken die Anschaffung des Buches, das für jeden Arbeiter und besonders Gewerksvereiner unentbehrlich ist, dringend empfehlen. Bestellungen, denen der ermäßigte Preis von 85 Pf. beizufügen ist, nimmt der Ortsverbandssekretär Fritz Halstenberg, Düsseldorf, Kirchfeldstr. 41, entgegen, als derselbe auch zu weiterer Auskunft gern bereit ist.

„Der Kleine Wanderer“ für 1899 ist erschienen. Freudig wird diese Nachricht überall da aufgenommen werden, wo dieser vortreffliche Volkskalender schon bekannt ist, und das ist namentlich in den Kreisen unserer Gewerksvereine der Fall. Den Gewerksvereinen ist erfreulicherweise auch diesmal wieder ein besonderer Artikel gewidmet worden. Privat-Schuldirektor G. W. C. Schmidt in Dresden-Blauen hat die Stellung der Deutschen Gewerksvereine zu der Arbeiter-Frauenfrage an der Hand der Verbandstagsbeschlüsse von Danzig und Magdeburg beschrieben. Auch die übrigen Aufsätze sind sehr belehrend. Albert Träger, der allbekannte Volksdichter, giebt dem „Kleinen Wanderer“ wieder ein Geleitwort mit auf den Weg. Der Kalender macht seine Leser auch mit zwei besonders verdienten Volksmännern bekannt, mit dem Geh. Justizrath Schmieder, dem Reichstagsabgeordneten für Bunzlau-Lüben, und dem ersten Führer der alten Fortschrittspartei v. Hoyerbed. Da der Kalender trotz seines vermehrten Umfangs wieder nur 35 Pf. kostet, und von den Ortsvereinen in Partien bezogen sich noch ganz bedeutend billiger stellt, dürfte er auch diesmal wieder viel gekauft werden. Die Bestellungen sind nicht mehr nach Glogau, sondern jetzt nach Hagnau i. Schl. an G. O. Raupbach's Nachf. zu richten.

Wie man im Auslande Streiker behandelt.

Unser englischer Korrespondent schreibt: Der deutsche Gewerksvereiner ist gerade nicht an eine zu zarte Beurtheilung oder Behandlung von Seiten gewisser Stände gewöhnt, es wird sogar gemunkelt, daß diese Behandlung noch eine gewisse Verschärfung erfahren soll, welche einer Einschränkung der

Koalitionsfreiheit der Arbeiter verdammt ähnlich sieht. Damit die Mitglieder der Gewerksvereine nun sehen, daß sie nicht allein unter dem unglücklichen Mißverständnis ihrer Organisation zu leiden haben, möchte ich ihnen mittheilen, daß es ihren englischen Brüdern zeitweilig nicht viel besser geht. Daß während des großen Ausschlusses der Maschinenbauer die englischen Richter mit Vorliebe diejenigen bestrafen, welche sich erlaubten, arbeitswillige Nichtunionisten, auf gut deutsch Streikbrecher, in friedlicher Weise von dem Unrecht ihrer streikbrecherischen Handlungsweise zu überzeugen, das wird wohl aus den Berichten über den damaligen Streik noch bekannt sein. Wie weit man von richterlicher Seite aber in England den Gewerksvereinen gegenüber zu gehen wagt, das ist erst jetzt durch einen Fall zur Sprache gekommen, der allerdings noch seiner endgültigen Entscheidung harret. Ein Londoner Richter hat vor einiger Zeit sogenannte Streikposten verurtheilt, die nichts Schlimmeres gethan hatten, als daß sie Arbeitern, welche die Stelle der Streikenden einnehmen wollten, Zettel überreichten, auf welchen vermerkt war, daß man streikte und aus welchen Gründen man streikte, zugleich mit der Bitte, bei der betreffenden Firma die Arbeit nicht aufzunehmen. Wie man in einem solchen Verfahren eine Bedrohung erblicken konnte, das weiß heute vielleicht, außer dem Richter, kein Mensch, und der Richter schweigt sich über seine Kenntniß aus. Natürlich ist von Seiten der Union appellirt worden, und die interessante Frage erregt augenblicklich ein heftiges Für und Wider in der Presse. Die Frage, welche einem unwillkürlich bei dieser Gelegenheit aufsteigt, ist die: Wie kommt ein Richter zu der Auffassung, daß die Unions unbedingt etwas Schädliches seien? Diese Ansicht hatte nämlich der verurtheilende Richter ausgesprochen. Hat dieser Mann sich irgendwie mit der Frage der Trade-Unions befaßt? Gott bewahre! Woher hat er die merkwürdige Weisheit denn? Nun, eine Entdeckung, welche der Gewerkschaftsrath von Wolverhampton neulich machte, wird darüber einigermaßen aufklären können. In englischen Schulen werden den Kindern am Ende eines Schulquartals Prämien ertheilt. Die Privatschulen sichern sich dadurch, daß sie möglichst jedem Schüler ein Buch geben, den Besuch ihrer Schule. Nun denke man sich, daß in einem solchen „Preisbuche“, welches einem jungen Juristenembryo in die Hand gedrückt wird, thatsächlich zu lesen steht, daß die Trade-Unions „geheime Gesellschaften“ sind, deren Mitglieder im Falle eines Streiks unter sich lösen, wer den Unternehmer — ermorden soll. (!) Solch infamen Blödsinn wagt eine Unterrichtsanstalt der Jugend aufzubinden. Ist es da noch verwunderlich, wenn der ausgewachsene Jurist zu einem unsinnigen Urtheil kommt? Es ist thatsächlich vielmehr verwunderlich, daß man unter solchen Umständen in England noch nicht die Nothwendigkeit einer Zucht-hausvorlage gegen die Trade-Unions erkannt hat. Den englischen Juristen scheinen übrigens die chinesischen doch noch über zu sein. Der Leser der „Eiche“ wird sich noch des Urtheils des chinesischen Gesandten über die Trade-Unions entsinnen. Bekanntlich schrieb der freundliche Popsbruder es dem Fehlen von Gewerksvereinen im Reiche der Mitte zu, daß dort keine Streiks vorkommen. Eine augenblicklich durch die englische Presse gehende Nachricht aus Peking läßt allerdings erkennen, daß es lediglich den chinesischen Behörden zu verdanken ist, daß die Streiks dort unterbleiben. Die Notiz lautet: „Die chinesischen Behörden haben eine sehr einfache und wirksame Manier mit streiklustigen Arbeitern fertig zu werden. In Peking streikten vor kurzer Zeit die Maurer an einem Bau, um höhere Löhne zu erhalten. Die chinesischen Behörden zeigten aber sehr wenig Verständnis für diese westliche Einrichtung. Die Streikenden wurden sämmtlich arretirt, die Häufelführer geköpft und die übrigen Streiker in eine Fiebergegend exportirt.“ Daß unter diesen Umständen in China keine Streiks mehr vorkommen, glaubt jetzt in England jeder Mann dem chinesischen Gesandten aufs Wort. Wie denkt man bei uns über ein derartiges Radikalmittel?

Aus den Ortsvereinen.

Biberach. In der am Sonntag, den 6. November abgehaltenen gut besuchten Versammlung des Ortsvereins der Tischler und verwandten Berufsgenossen, gelangte nach Erledigung geschäftlicher Punkte auch die Anmeldung des hundertsten Mitgliedes in unserem Ortsverein, nach welchem wir schon lange gestrebt, zur Kenntniß, welcher Erfolg durch das einheitliche Zusammenwirken zwischen Mitgliedschaft und Ausschuß erzielt wurde. Hierzu brachten auch Verbandsgenossen Namens des Ortsverbandes wie der einzelnen Ortsvereine uns herzlichste Glückwünsche dar. Dem Mitgliede, welches uns den hundertsten Genossen zuführte, wurde als Anerkennung und Andenken ein schöner Briefbescherer als Geschenk übergeben, wobei der Vorsitzende eine dieser, wie der Errungenschaft im Allgemeinen gewidmete Ansprache hielt, hierin die Mitglieder eindringlich ermahrend, trotz des so schönen Erfolges energisch für unsere gute Sache weiter arbeiten, weiter werben zu wollen.

Nächst dem berichtete der Vorsitzende über die Schöffengerichts-Verhandlung vom 3. November in seiner Privatklagesache gegen den Redakteur A. Rüste (Hamburg). Die Sache sei für ihn günstig ausgefallen, denn jener Redakteur der Holzarbeiter-Zeitung wurde zu 10 Mt. Strafe, Veröffentlichung des Urtheiltenors im „Anzeiger vom Oberland“ und der Holzarbeiter-Zeitung, sowie zu sämmtlichen Kosten, die beiläufig bemerkt, ca. 150 Mt. betragen, verurtheilt. Nachdem der erste Termin auf 24. September anberaumt, wurden auf Antrag des gegnerischen Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt Lautenschlager (Stuttgart), die Verhandlungen auf den 3. November vertagt. Der von letzterem während dieser Zwischenzeit beantragte Vergleich mußte aber von dem Privatkläger, in Anbetracht der Schwere der durch die Presse begangenen Beleidigung, abgelehnt werden. Diese Beschuldigung in Nr. 15 (1897) der Holzarbeiter-Zeitung gegen den Privatkläger S. Kupp bestand u. A. darin, daß er, wie aus der Widerlegung in Nr. 22 der „Eiche“ unsern Lesern noch in Erinnerung sein

dürfte, zu den hiesigen Küfermeistern gegangen sei und denselben gesagt habe, sie möchten doch ihre Gesellen entlassen, denn sie seien Sozialdemokraten, er werde dafür sorgen, daß bessere Arbeiter nach Biberach kommen. Die vom Rechtsanwalt Lautenschlager erhobene Gegenklage bezweckte die Nichtigstellung der dem Privatkläger wie oben in den Mund gelegten Äußerung, daß er zu den hiesigen Küfermeistern gegangen sei (was auch in der Holzarbeiter-Zeitung richtig gestellt wurde) daß er wohl aber in der Tischlereiwerkstätte des Herrn Kraus geäußert, er habe schon zu Oesteren zu Weißgerbermeister Kolesch gesagt: die hiesigen Gerbermeister sollten sich doch organisieren und ihre Gesellen, welche Sozialdemokraten sind, entlassen; wenn die Werkstätten auch 14 Tage leer stehen, er wolle schon dafür sorgen, daß sie ordentliche Arbeiter bekommen.“ Hierfür waren Frau Wilhelmine Bopp und Schreinergehilfe Ott als Zeugen benannt, während vom Privatkläger J. Rupp der Weißgerbermeister und Stadtrath Kolesch, zu welchem die Äußerung gethan sei, als Zeuge berufen wurde. Wenngleich von dem Redakteur Köste nach der Klageerhebung beim hiesigen Königl. Amtsgericht geltend gemacht wurde, daß in dem fraglichen Artikel der Holzarbeiter-Zeitung kein Name genannt, somit nicht der Privatkläger, sondern der Gesamtausschuß als Ortsvorstand gemeint sei, das Königl. Amtsgericht daher die Klage zurückweisen möchte, so wurde bei der Verhandlung von dem Vertreter des Angeklagten doch gleich zugegeben, daß der Privatkläger gemeint sei, als er andertheils zur Klageberechtigung auch zugab, daß die Holzarbeiter-Zeitung in Biberach gelesen werde. Die Zeugin Bopp, welche die oben angeführte Äußerung des Genossen J. Rupp gegenüber Herrn Kolesch gehört haben sollte, konnte nicht den geringsten Beweis hierfür antreten, somit auch nichts auf ihren Eid nehmen. Die Aussagen des Zeugen Ott waren nur Annahmen und Auslassungen, was er von Hörensagen erfahren, im Uebrigen sich aber sehr beklagte, daß die „Holzverbändler“ von den Gewerksvereinen (S. 9) oft und sehr angegriffen würden, und wenn sie sich durch Artikel in ihrer, der Holzarbeiter-Zeitung, rechtfertigen wollten, so würden solche Berichte nicht einmal aufgenommen, wie i. Bt. aus einer Briefkastenantwort vorgenannter Zeitung hervorgehe. Warum denn Herr Ott? Eben weil Herr Köste von den Biberacher „wahrheitsgetreuen“ Berichten satt war. Das war ausgezeichnet gemacht! Der Zeuge des Privatklägers, Herr Kolesch erklärte, daß ihm von all den Sachen nichts bekannt sei, da er mit Herrn Rupp über solche Angelegenheit nie ein Wort gesprochen habe. Nun aber das lange Gesicht des langen „Herrn“ Ott! Die ganze Angelegenheit war mit einem Schlage zu Gunsten des Privatklägers entschieden, so daß Herr Lautenschlager, welcher seinen Mandanten sehr gut vertrat, nunmehr um einen Vergleich sich bemühte, auf welchem Herr Schnopp, der Vertheidiger des Privatklägers jedoch nicht einging, und somit die Verhandlung zu Ende geführt wurde, die dann das schon mitgetheilte Urtheil ergab. Somit erwies sich der ganze unserem Vorstand J. Rupp aufgedrängte Prozeß als eine von Lügen durch und durch erfundene Mache. Einige hiesige „Verbändler“ haben sich durch ein jeder Wahrheit entbehrendes Altweibergeklatsch ins Bockshorn jagen lassen, den hiesigen Ortsvereinen, ganz besonders aber dem Gewerksverein der Deutschen Tischler (Schreiner) den allergrößten Dienst erwiesen. „Herrn“ Ott als Arbeiterbataillonskommandeur mag aber noch mit auf den Weg gegeben sein, daß er nur der Schürer und Hezer in der ganzen Angelegenheit war. Immerhin bringt er es aber auch mit dieser Thätigkeit dahin, daß die hiesige Zahlstelle des S.-A.-V., die doch noch 5 bis 6 Mann stark aufmarschieren kann, bald wieder ganz verschwinden wird. Die demselben noch am meisten zugethanenen Kräfte haben ihm jetzt den Rücken gekehrt und sind als ehrliche Kollegen dem Gewerksverein der Deutschen Tischler beigetreten. Auch die „Schwäb. Tagwacht“ bindet in ihrer Nr. 272 ihren Lesern in einigen Zeilen den „Bären“ auf, daß dieser Prozeß eine Vorgeschichte hätte, so alt wie die hiesigen „Gewerkschaften“. Doch wie verhält sich denn hier die Sache. Vieles haben die hiesigen „Sozi“ den Gewerksvereinen in die Schuhe schieben wollen, Lügen über Lügen sind gegen dieselben gesponnen, aber durch ihr selbstgefälliges, wahrheitsgetreues Wirken und Streben prallten sie alle ab. Gerade in der, in dem Bericht angezogenen Versammlung im vorigen Spätjahr und zwar im „Rothen Ochsen“ nahm „Herr“ Ott Gelegenheit, den Privatkläger in den Schmutz zu ziehen, was demselben um so leichter gelang, als zu der Zeit der Schreiner Gen. Rupp an einer Lungenentzündung schwer krank zu Hause lag, sich also nicht gleich rechtfertigen konnte. Trotzdem fiel es Gen. Rupp nach seiner Genesung nicht ein, zum Radi zu laufen, besonders, weil ihm von allen Seiten gesagt wurde, er soll doch nicht versuchen, sich in einem ruhigen Kessel weiß waschen zu wollen, da man sich mit solchen Sachen eher etwas vererbe, weswegen er es auch unterließ, so daß somit ein halbes Jahr verstrich. Da jedoch der Verläumder nicht nachließ, und in der Holzarbeiter-Zeitung durch anonyme Berichte in die breite Oeffentlichkeit trat, da konnte er nicht mehr anders, als seine und die Ehre des Vereins durch ihn als Verbandsvorstand zu retten, indem er den Klageweg beschritt. Mittlerweile wurde aber der Rechtsanwalt, welchem Gen. Rupp seine Klage übertragen wollte, krank und war demgemäß verreist, so daß Gen. Rupp bis kurz vor Ablauf des Termins zur Klageführung wartete, ehe er sich zu einem andern Anwalt entschloß, weswegen wieder nahezu ein viertel Jahr verging. Als nun die Verhandlung auf den 24. September d. J. festgesetzt war, beantragte Herr Lautenschlager Vertagung, wodurch es nun wohl leicht erklärlich, daß erst am 3. November die Verhandlung statt hatte. Nach Klarstellung des Sachverhalts wäre es nun an der „Schwäb. Tagwacht“, ihren Lesern die näheren Umstände mitzutheilen, aus welchen hervorgeht, daß nicht der Privatkläger die Schuld trug, daß der Hauptzeugin der ganze Vorgang „aus dem Gedächtniß verschwunden war“. — Was noch den Erguß der „Böttcher-Zeitung“ über die am 13. Oktober stattgehabte außerordentliche Gewerksvereinsversammlung anbetrifft, in welcher unser Gen. Bahle (Berlin)

sprach, so lohnt es sich nicht näher darauf einzugehen, da dieser Artikel außer Gehässigkeiten, nichts positiv Wahres enthält! —

Georg Wiederfah, Sekretär.

Berlin. Im Ortsverein VI (Pianofortearbeiter) gab der Vorsitzende Herr P. Bamburg in den beiden letzten Versammlungen ein Referat über „Holzarbeiterverband und Gewerksverein der Deutschen Tischler“. An der Hand des Protokolls des Böttinger Verbandstages des Holzarbeiterverbandes vom 11. bis 16. April d. J. berührte der Referent in erster Linie die Arbeitslosenunterstützung, zu welcher eine Vorlage behufs Einführung einer solchen auszuarbeiten der Vorstand jedes Verbandes beauftragt war. Die betreffende Vorlage stellte sich nun, nachdem die Unterstützungssätze nebst Beiträge und Karenzzeit verschiedener Verbände erläutert waren, wie folgt: „1. Unterstützung wird nach einjähriger Karenzzeit gewährt, d. h. alle, auch die alten Mitglieder, können diese Unterstützung erst erhalten, wenn dieselben ein Jahr lang den erhöhten Beitrag geleistet haben. 2. Für die erste Woche der Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gewährt. 3. Die Unterstützung darf innerhalb eines Jahres, vom ersten Unterstützungstag an gerechnet, die Höhe von 48 Mk. nicht übersteigen und kann, nachdem ein Mitglied aus-gesteuert ist, erst nach Verfluß eines Jahres wieder gewährt werden. 4. Der Wochenbeitrag ist um 10 Pf., also von 20 auf 30 Pf. zu erhöhen.“ Als täglicher Unterstützungssatz wurde 1 Mk. empfohlen. Ohne auf die verschiedenen Redner einzugehen, welche dem Holzarbeiter-Verbande durch die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung den ideellen Standpunkt und mit ihm den Kampfescharakter als verloren und nur die materiellen Interessen in den Vordergrund tretend bezeichneten, seien hier die Ausführungen zweier Redner wiedergegeben. „Da der Zukunftsstaat nicht von heute auf morgen zu erwarten sei, so sind wir verpflichtet uns unter den heutigen Verhältnissen widerstandsfähig zu erhalten und somit in Folge dessen auch gezwungen, der Unterstützungsfrage näher treten müssen. Wenn gesagt worden sei, daß unsere Organisation für solche Fragen noch nicht das genügende Alter und die genügende Festigkeit habe, so sei dem entgegenzuhalten, daß auch die Buchdruckerorganisation und die englischen Gewerkschaften (soll wohl heißen „Gewerksvereine“. D. Red.) noch verhältnismäßig jung seien und doch auf diesem Gebiete schon bedeutende Erfolge zu verzeichnen haben. Wichtig sei, daß es sich bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung keineswegs um eine Aenderung des Prinzips handle. Man brauche dafür nicht enthuhiastirt zu sein und kann in derselben doch einen Fortschritt erblicken. Keineswegs sei richtig, daß diese Frage aus einer impulsiven Bewegung der Mitglieder hervorgehen muß, um ein Bedürfnis anzuerkennen. Mitglieder, welche im Vordergrund der Bewegung stehen, müssen solche Fragen anregen. Sicher sei, daß, wenn die Frage heute nicht ihre Erledigung findet, dieselbe immer wiederkehren wird.“ Ein anderer Redner „tritt der Auffassung, als wenn der Kampfescharakter der Organisation durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung verloren ginge, entgegen. Der Kampfescharakter setzt Kampfesfähigkeit voraus; diese aber soll durch die Einrichtung gehoben werden. Wenn man sage, 6 Mk. seien zu wenig, so sei dies richtig, aber Nichts sei noch weniger und man dürfe bei dem Mangel jeder Unterlage für die Berechnung nicht zu weit gehen. Bei höheren Unterstützungssätzen müßte auch ein höherer Beitrag gefordert werden. Man habe die Befürchtung ausgesprochen, daß die Kontrolle sich zu einem Spionirsystem ausbilden würde; man spreche aber doch bei Krankenkassen und Streiks, wo ebenfalls strenge Kontrolle notwendig sei, von keinem Spionirsystem. . .“ Hierauf wurde nun die Vorlage mit 62 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Anschließend hieran erläuterte der Referent unsere Bestimmungen für Arbeitslosigkeit und führte aus, daß es sehr gut möglich ist, bei geordneten Kassen und Prüfung der eintretenden Verhältnisse die Unterstützung auch bei geringeren Beiträgen durchzuführen. Erhalten doch unsere Mitglieder bei einem zeitigen Wochenbeitrage von 10 Pf. nach zweijähriger Wartezeit, von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an, innerhalb 52 Wochen eine tägliche Unterstützung von 1 Mk. auf die Dauer von 10 Wochen bezw. 60 Mk. und haben die Mitglieder während dieser Zeit keine Beiträge zu zahlen. Gezahlt wurden in den letzten vier Jahren hierfür 19521,00 Mk. Sollte, durch die Verhältnisse bedingt, die nächste Generalversammlung eine Beitragserhöhung von 10 auf 15 Pf. beschließen, so werden wir dieselbe gern tragen, da sehr richtig gesagt ist: besser pro Tag 1 Mk. haben, als Nichts. Denn unsere Kassen müssen zunächst auf sicherer Grundlage erhalten bleiben, obgleich im schlimmsten Falle noch der Verband der Deutschen Gewerksvereine mit seinen Kassen hinter uns steht. Der Referent sagte ferner, daß man aus den Verhandlungen des Verbandstages der Holzarbeiter sehr gut ersehe, daß jener Verband sich voll und ganz in dem Ausbau seiner Organisation nach dem Muster der Deutschen Gewerksvereine richte; sprechen aber gleichzeitig das Bedauern aus, daß der Verband bei Streiks wohl an Mitgliederzahl wachse, aber auch nach dem Streik eben so schnell wieder abnehme. Bitten alle gemeldeten Mitglieder, d. h. bei Streiks, im Verbande, so müßten sie, laut ihrer Angabe 90 000 bis 100 000 Mitglieder zählen. Zählte der Verband Ende 1897 an 42 576 Mitglieder, so waren aber innerhalb der drei letzten Jahre doch rund 69 000 wieder ausgetreten. Ziehen wir andererseits eine Bilanz bei unserer Mitgliederzahl von 6214 Ende 1897 und der Austrittszahl von 3393 der letzten drei Jahre, so ergibt sich, daß der Wechsel der Mitglieder des Gewerksvereins zum Holzarbeiterverband nicht im Mindesten im Verhältnisse steht. Trotzdem nun jeder Genosse wohl weiß, wie auf ihn von jener Seite eingewirkt wird, um ihn dem Gewerksvereine wieder abwendig zu machen und er andererseits von den Verbändlern in Empfang genommen wird, und wenn er nur das Eintrittsgeld zahle, daß dann Alles gut und er dann auch ein guter Kollege sei. Ebenso wie man Mitglieder wirbt, gehen solche auch wieder verloren; wenn wir bezw. der Generalkath schon mit der Agitation nicht recht zufrieden, so ist es erst recht erklärlich, daß der Vorstand des Holzarbeiterverbandes mit der Agitation nicht frohlocken kann, trotzdem in den Werkstätten oder Fabriken Zwangsagitation

getrieben und anderweitig organisierte Arbeiter zu ächten gesucht wird. Weiter referierte der Vorsitzende über die in dem Göttinger Protokoll enthaltenen Berichte des Vorstandes wie über die stattgehabten Streiks. Im Allgemeinen wurde Klage geführt, daß die freiwilligen Beiträge für den Streikfond nicht in der Weise eingingen, daß die vielen Ausgaben auch nur annähernd gedeckt werden konnten. Die Klassenverhältnisse gestalteten sich in Folge großer Streiks (Schmölner, Lauterbach etc.) höchst ungünstig; denn hatte schon der Schmölner Streik den Streikfond vollständig erschöpft und außerdem rund 42000 Mk. Schulden bei der Verbandskasse gemacht, so stellte es sich nach dem Lauterbacher Streik noch trostloser. War doch in Folge dessen nicht nur das gesammte Verbandsvermögen aufgebraucht, sondern auch Schulden gemacht. Um diese zu decken mußte ein vierteljährlicher Extrabeitrag sowie baldigst anschließend eine Beitragserschöpfung von 15 auf 20 Pf. beschlossen und eingeführt werden. Hieraus, meine Herren, kann man schließen, wie leicht es von jener Seite genommen wurde. Streiks gut zu heißen ohne auch nur annähernd mit den Klassenverhältnissen zu rechnen. Allgemein ist uns ja bekannt, daß bei in Aussichtnahme von Streiks Mitglieder in Masse den Vereinigungen beizutreten suchen. Bei uns im Gewerkverein hat nun jedes Mitglied aber erst Anrecht an event. Streikunterstützung, wenn es 26 Wochen demselben angehört. Anders gestaltete es sich derzeit im Holzarbeiterverband, in welchem die Mitglieder vom ersten Tage der Mitgliedschaft (!) an ihre Unterstützung erhielten. Jedoch scheint auch hier jetzt nach dem Göttinger Beschluß eine Aenderung eintreten zu sollen, denn in dem Streikreglement ist nunmehr die 6monatliche Mitgliedschaft erwähnt; dem Vorstand ist es aber auch noch gestattet, Sammellisten auszugeben und Extrabeiträge zu erheben; doch dürfen Streiks ohne Genehmigung des Vorstandes nicht stattfinden, nicht genehmigte finden keine Unterstützung. Unwillkürlich kommt einem hierbei der Gedanke, als wenn man seinerzeit durch sofortige Zahlung der Streikunterstützung Mitglieder zu „werben“ suchte, wie aus folgendem Satze ersichtlich, daß alle Streikenden unterstützt wurden, sonst brauchten Sammellisten und freiwillige Beiträge nicht mehr aufbringen als die Verbandskasse gezahlt hat. „Im Jahre 1895, so heißt es in jenem Protokoll, fanden 25 Streiks statt mit einem Kostenaufwand von 102744,55 Mk. und einer Gesamtdauer von 151 Wochen. Zu diesen Kosten mußte die Verbandskasse einen Vorschuß leisten von 41468,85 Mk., während 60693,91 Mk. durch freiwillige Beiträge und Sammellisten (Streikfonds), 359,11 Mk. durch andere Gewerkschaften und 222,68 Mk. vom Ausland aufgebracht wurden.“ Was würde man wohl von Seite des Holzarbeiterverbandes sagen, wenn die Gewerkschaften ihre Unterstützungen durch Sammellisten und freiwillige Beiträge zu decken suchten? Es wird denselben jetzt schon, wo sie als feste geschlossene Organisation auftreten und den Mitgliedern ihre im Statut festgelegten Unterstützungen nach erfolgter Karenzzeit gewähren, Duseleien, Vereinspielerien und ähnlich schöne Worte entgegengehalten, dann aber gäbe es sicherlich kein Endziel der Duseleien von jener Seite. Genossen, fragen wir uns, wie kann wohl eine geordnete Klasse bestehen und leistungsfähig sein, wenn man Personen unterstützt, die nur dem Indifferentismus, der Gleichgültigkeit zugethan sind und nur zu nehmen suchen, ohne sich nur die geringsten Opfer aufzuerlegen. Auch hierüber scheint man ins Klare gekommen zu sein, denn ein Passus im Protokoll sagt nämlich: „Wir wußten, daß bei einem großen Theil der durch einen Streik der Organisation zugeführten Kollegen der zur Schau getragene Enthusiasmus nur ein Strohfeuer ist und daß man, wenn die Bewegung vorüber ist, in der Organisation nicht mehr den guten Freund, den Helfer in der Noth erblickt, sondern nur den lästigen Forderer und Mahner.“ Das ist wohl genug gesagt. (Schluß folgt.)

Berlin. Der Ortsverein der Tischler (Nord) hielt am 19. November seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, die auch von Damen gut besucht war. Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles nahm Herr Carl Hoffmann das Wort zu einem Vortrag über seinen 10jährigen Aufenthalt in Nubien (Egypten) wie Afrika überhaupt. Der Vortrag fand durch die Darstellung auf der Landkarte, wie Vorführung diesbezüglicher Scioptikonbilder seitens der Versammlung die größte Anerkennung, da Herr Hoffmann es verstand die Anwesenden in seinem zweiündigen Vortrag über seine eigenen Erlebnisse gut zu unterhalten. Der Vorsitzende Genosse Noack dankte im Namen des Vereins, dem sich die Versammlung zum Zeichen der Anerkennung durch Erheben von ihren Plätzen anschloß. In Vereinsangelegenheiten richtet Herr Mühle die Frage an den Ausschuß, ob alle auswärtigen Vereine das Anschreiben, welches vom Ortsverein Nord an die Vereine geschickt ist, beantwortet hätten; dies wurde vom Schriftführer verneint, die Abstimmungsergebnisse laufen nur spärlich ein, ein günstiges Resultat ist noch nicht abzusehen, da die Hälfte der auswärtigen Vereine noch mit der Antwort fehlt. Ein diesbezüglicher Antrag eine nochmalige Erinnerung an die Ortsvereine ergehen zu lassen, fand in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse nicht die Zustimmung der Versammlung. Nach noch kurzen geschäftlichen Mittheilungen trat Schluß der Versammlung um 12¹/₄ Uhr Nachts ein. Ludw. Reimer, Sekretär.

Danzig. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen feierte am Sonnabend, 26. November in den Sälen des „Cafe Behrs“ das Fest seines dreißigjährigen Bestehens. Der große Saal sowie die angrenzenden Räume waren bis auf den letzten Platz von Mitgliedern und von ihnen eingeführten Gästen gefüllt, u. A. hatte der Bruderverein Elbing die Genossen Mattern und Meckelburg II, der Verein Neustadt (Westpr.) den Genossen Bendix als Vertreter entsandt. Nach einigen, von der Kapelle des 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1 ausgeführten Konzertsüden, begrüßte der Vorsitzende Herr Lungfiel die Anwesenden, und gab ein Bild von der Geschichte des Vereins, der gegenwärtig 158 Mitglieder zählt. Zum Schluß bat Redner auch fernerhin die treue Gemeinschaft im Vereinskreise zu wahren und zu pflegen. Fel-

Horn feierte in einem in schwungvoller Weise gesprochenen Prologe die Bestrebungen und die bisherige Wirksamkeit der deutschen Gewerkschaften, was von der Festversammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Sodann hielt der Redakteur Herr Klein die Festrede. Am Anfange seiner Rede hob der geehrte Festredner hervor, daß er mit den Gewerkschaften hier am Orte schon seit ihrer Begründung in Verbindung gestanden, und er 23 Jahre hindurch mit Gewerkschaftsgenossen die Verwaltung einer Fortbildungsschule geleitet habe. Die deutschen Gewerkschaften seien in einer Zeit entstanden, wo die deutsche Kraft und das deutsche Volkswußsein sich zu Thaten regten, die in der Weltgeschichte wohl kaum ihres Gleichen hätten und wo eben ein Kulturfortschritt von immenser Bedeutung vom deutschen Volke ausging: Die Erhebung des sogenannten vierten Standes zu wirtschaftlicher und politischer Mündigkeit. Da sei ihnen das Gebot der Verantwortlichkeit als erste Weisung für das Leben gewissermaßen an der Wiege geschrieben gewesen. Sollte die Befreiung dem vierten Stande zu wahren Segen gereichen, so bedürfe derselbe selbst der stillen Zucht solcher Gemeinschaften, welche Beherrschung der Leidenschaft, besonnene Wirtschaftlichkeit, durch ihre Institutionen den stillen Halt in Bethätigung der eigenen Kraft, durch ihr Emporstreben auf geistlichem Gebiete und durch Kultivierung einer edleren, gewissermaßen vergeistigten Geselligkeit das Bewußtsein einer höheren Lebensbestimmung, eines höheren Lebensgehalts pflegen. Redner beleuchtete die bisherige Thätigkeit der deutschen Gewerkschaften nach diesen Gesichtspunkten und schloß seine Festbetrachtung unter begeisteter Zustimmung der Anwesenden mit einem Hoch auf den „rüftigen Dreißigjährigen“. Ihm reichte sich Genosse Mattern an, der in gleichem Sinne die Glückwünsche der Elbinger Genossen überbrachte. Zur großen Freude der Mitglieder kamen zwei Glückwunschtelegramme zur Verlesung, welche von den Brudervereinen Berlin I und Pr. Stargardt uns freundlichst übersandt wurden. Nunmehr kam die Fröhlichkeit zu ihrem Recht. Es wurde von Mitgliedern resp. deren Damen ein Lustspiel „Fünfundzwanzig Dienstjahre“ flott gespielt, ihm folgte die humoristische Ensemblecene „Klaute im Verhör“ und die Soloscene „Auf dem Standesamt“. Sämmtliche Aufführungen wurden in Anbetracht ihres Humors und ihrer Witz von den Anwesenden mit nicht endenwollendem Beifall aufgenommen. Zum Schluß wurde dem Tange in schönster Harmonie und freundschaftlichen Verkehr, durch keinen Mißton getrübt, gehuldigt, und darf vorausgesetzt werden, daß ein jeder der Festtheilnehmer das angenehme Gefühl mit nach Hause genommen, selten ein so schönes Fest besucht zu haben. Daß dieses Fest auch in agitativer Beziehung seine Wirkung nicht verfehlt, beweist, daß viele Kollegen den Entschluß gefaßt, unserer Vereinigung beizutreten. Also frisch an's Werk! Zum nächsten Stiftungsfeste hoffen wir mit einer stärkeren Mitgliederzahl aufzuwarten. G. Hollasch, Sekretär.

Langenöls. Eine außerordentliche Gewerkschaftsversammlung, zu welcher sämmtliche Holzarbeiter von Langenöls eingeladen waren, fand auf Veranlassung des dortigen Ortsvereins der Tischler am 27. November bei Herrn Dresler statt. Der Vorsitzende Genosse Gläser eröffnet dieselbe 4¹/₂ Uhr Nachmittags, hieß die Anwesenden willkommen und bedauert, daß die Versammlung gerade von den Mitgliedern, welche sich stets beschwerten, daß der Gewerkverein so wenig für Abhaltung von Vorträgen thue, dann aber, wenn einmal ein solcher anberaumt, dieselben nicht anwesend sind, was sicherlich Beweis genug, welches Interesse diese Mitglieder dem Gewerkverein zollen. Der Zweck der heutigen Versammlung sei ein Vortrag des Genossen Bonat (Görlitz) über das Thema: „das Koalitionsrecht der Arbeiter“, und ersuche er die Anwesenden während des Vortrags den Redner nicht zu stören, da nach Schluß desselben, Diskussion über das Referat gestattet sei. Nachdem der Referent einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Koalitionsrechtes der Arbeiter gethan, welchen Nutzen und welche Vortheile dasselbe für uns Arbeiter habe, und wie dasselbe jetzt in Gefahr schwebt, bezw. doch arg beschränkt zu werden drohe, weswegen schon aus diesem Grunde es für jeden Arbeiter eine besondere Pflicht sei, sich zu organisiren. Alle Arbeiter sollten sich den Reihen der deutschen Gewerkschaften anschließen, denn derselbe gewährt ihnen Unterstützung in jeder Lage des Lebens. Genosse Bonat erläuterte nächstdem das Arbeiterschutzgesetz, das für die gesammten Arbeiter von großem Vortheil sei, wie die Einrichtung von Gewerbegerichten und Arbeitsnachweisen. Wenngleich diese Gesetze seiner Zeit von den Vertretern der „Gewerkschaften“ abgelehnt wurden, weil sie ihnen zu schlecht waren, dieselben jedoch heute bei einer Wahl zu Besitzern von Gewerbegerichten mit großer Macht agitiren, um nur ja ihre Vertreter dort hineinzubringen in dieser gesetzlichen Körperschaft, die ihnen einstmals zu wenig war. Nachdem Redner all die Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften beleuchtet und nachgewiesen, welchen Schmähungen solche in den gegnerischen Blättern ausgesetzt sind, die sich immer als unwahr herausgestellt haben, machte derselbe dann einen Rückblick auf die so vorzeitig festgesetzten Streiks, die fast nur zum Unglücke von Tausenden von Arbeitern geführt haben, was eine nicht zu bestreitende Thatsache ist. Dies kann in den deutschen Gewerkschaften nicht vorkommen, da diese nur dann zum Neuesten greifen, wenn eine Einigung für die gerechte Forderung der Arbeiter nicht zu erreichen ist. Nach Schluß des Vortrags meldeten sich 2 Mitglieder der Gewerkschaften zum Worte, von denen der eine die Gewerkschaftsvereinsrichtungen bemängelte, der andere hingegen mit den Ausführungen des Referenten wohl einverstanden sei, nur erhebe er Einspruch gegen die abfällige Aeußerung über die Gewerkschaft ist, was seitens des Referenten in rein sachlicher Weise richtig gestellt wurde. Nach Schluß der Diskussion ersucht der Vorsitzende alle Anwesenden, für den Gewerkverein der deutschen Tischler zu werben und finden Aufnahmen bei allen Ausschußmitgliedern des Vereins statt. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige außerordentliche Gewerk-

Quittungs-Tabelle

über eingekaufte Procente u. s. w. an die Hauptkasse für die Zeit vom 1. November 1898 bis einschließlich den 30. November 1898.

Name der Vereine	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Krant.- u. Begr.-Kasse		Name der Vereine	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Krant.- u. Begr.-Kasse		Name der Vereine	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Krant.- u. Begr.-Kasse	
Osterode . . .	45	26	6	34	12	80	Nomames . . .	15	31	5	76	—	—	Dr.-Pieschen . . .	21	29	—	—	—	—
Weinheim . . .	18	91	8	21	—	—	Pasing	22	13	4	84	6	58	Berlin IV	28	20	—	—	—	—
Elbing	47	75	—	—	—	—	Danzig	25	—	25	—	50	—	Neustadt (Westpr.) . . .	12	—	3	31	10	—
Saarbrücken . . .	13	94	—	80	17	86	Riegnitz	87	10	—	—	—	—	Striegau	21	20	—	—	—	49
Schleuditz . . .	28	25	—	—	44	87	Berlin I	50	—	—	—	100	—	Süßfeld	6	54	—	—	—	—
Eichfeld	6	07	—	—	—	—	Südenscheid	5	78	2	10	—	—	Meuselwitz	11	70	3	79	—	—
Cannstatt	2	25	—	—	—	—	Berlin V	—	—	10	—	50	—	L.-Lindenau	—	—	—	—	—	30

Berlin, den 30. November 1898.

F. Liebau, Schatzmeister.

vereins-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden, erachtet die bestehenden Gesetze als vollständig ausreichend und protestiert gegen jede Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter." Hierauf trat Schluß der Versammlung um 6^{3/4} Uhr Abends ein.
S. A.: Paul Melzer, Sekretär.

Berlin. Der Erste Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen feiert am 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) in den Festräumen der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57, sein 30jähriges Stiftungsfest durch Konzert, Theateraufführung und Ball. Unsere geehrten Brudervereine werden zu diesem Feste freundlichst eingeladen und sind Freunde und Gäste willkommen. Eintrittskarten à 50 Pf. sind bei den Herren Roziol, Mariannenplatz 10, H. Zerbst, Reichenbergerstr. 140 und A. Fröhle, Wienerstr. 14b, als auch sämtlichen übrigen Ausschußmitgliedern zu haben. Da nur noch ein geringer Theil Karten zur Verfügung steht, so bitten wir, dieselben baldmöglichst zu entnehmen.
A. Fröhle, Sekretär.

Duisburg. Der Ortsverein der Tischler hier selbst, beehrt Sonntag, 11. Dezember Abds. 5 Uhr, im „Viktoria-Saal“ des Herrn Otto Werth, Beckstr., sein neuntes Stiftungsfest durch Konzert, Theater und Ball, zu welchem wir unsere Brudervereine der Umgegend freundlichst einladen. Einführung durch Mitglieder ist gestattet.
M. Bernard, Sekretär.

99. Generalraths-sitzung.

Verhandelt Berlin, 30. November 1898. Sitzungszimmer Sendelstr. 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung 8 Uhr Abends; anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Reinboth, Liebau, Wulff, Beyer, Boed, Gafner, Fußmann und Ludewig. Die Generalrevisoren Marzinger, Günther und Meyer, sowie Centralrathsvertreter Weggraf wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 98. Generalraths-sitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt, die hierauf von dem Vorsitzenden bekannt gegebene heutige Tagesordnung lautet:

1. Geschäftliches. 2. Hilfsfonds-gesuche. 3. Centralrathsbericht. 4. Reiseberichte.

1. a) In Wetter a. d. Ruhr hat sich, durch Bemühung des dortigen Ortsverbandsausschusses, ein Ortsverein der Schreiner mit 16 Mitgliedern konstituiert, welcher Aufnahme in den Gewerbeverein beantragt. Der Generalrath spricht einstimmig die Aufnahme dieses Ortsvereins aus, bestätigt den gemeldeten Ausschuß mit dem Vorbehalt der sofortigen Kautions- und Kontrakteinsendung und spricht den dortigen Verbands-genossen, welche die Konstituierung des Ortsvereins vermittelten, Dank aus; gleichzeitig dem neuen Ortsverein seinen genossenschaftlichen Gruß übermittelnd.

b) Das Gesuch des Ortsverbandes Düsseldorf zu der dort in Aussicht genommenen Errichtung eines Arbeitersekretariats einen möglichst hohen Jahresbeitrag beizusteuern, wird einstimmig abgelehnt; da der Gewerbeverein in seinen einzelnen Ortsvereinen bereits ähnliche Einrichtungen für seine Mitglieder besitzt, für die Gesamtheit der dortigen Genossen es aber Sache des dortigen Ortsverbandes bleiben muß, geeignete, den dortigen Mitteln entsprechende Einrichtungen zu treffen.

c) Lehnt der Generalrath das Rechtsschutz-gesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 9113 Ferchel aus Ortsverein Berlin (Erster) ab, da seitens des Rechtsanwalts ein günstiges Resultat des Prozesses für äußerst zweifelhaft begutachtet worden ist.

d) In der Angelegenheit des Mitgliedes Buch-Nr. 4437 C. Berliner Ortsverein Elbing bekräftigt der Generalrath den Beschluß des Bureaus dahingehend lautend, daß für diese Sache keine Kassengelder verwendet werden dürfen.

e) Die Vertretung des Generalraths auf dem diesjährigen Stiftungsfeste des Ortsvereins Berlin (Erster) wird der Vorsitzende R. Bahlke übernehmen.

f) Einige Zuschriften, die Extrasteuer betreffend, werden zur Kenntniß gebracht und durch den Beschluß des Generalraths aus der 97. Generalraths-sitzung für erledigt erklärt.

g) Generalrevisor Günther ersucht, das Bureau möge, soweit dieses möglich, schon im Dezember die Vorarbeiten zu den Generalversammlungen fördern, damit nach Jahres-schluß, wo sich schon gewöhnlich die Arbeiten im Bureau häufen, diese nicht zu drückend würden und rechtzeitig erledigt werden könnten. Vorsitzender Bahlke erwiderte, es sei bereits mit Weis-

fels in Briefwechsel getreten, dasselbe habe sich bereit erklärt, das zu den Generalversammlungen erforderliche dort zu veranlassen. Auf eine über nähere Erfordernisse gehaltene Anfrage sei jedoch bis zur Stunde noch keine Antwort eingegangen.

2. Aus dem Hilfsfonds werden dem Mitgliede Buch-Nr. 3450 F. Daul-Karlsruhe 20 Mark; — Buch-Nr. 3443 J. Rohrbacher-Karlsruhe 25 Mark; — Buch-Nr. 4951 H. Bein-Duedlinburg 25 Mark; — Buch-Nr. 4260 F. Wietland-Königsberg i. Pr. 20 Mark; — und Buch-Nr. 2163 K. Giebler-Weipzig-Lindenau 20 Mark als Unterstützung bewilligt.

3. Die Centralrathsvertreter Weggraf und Bahlke berichten über die Verhandlungen in der Centralraths-sitzung; daß dort zur Sprache gekommene Projekt der Errichtung eines Verbands-hauses, welches beide für gut und nützlich halten, dessen Durchführung jedoch zu schwer halten dürfte, giebt zu einer kurzen zustimmenden Diskussion Anlaß.

4. Wird von den Berichten der Genossen Dorn (Nürnberg) über seine Reise nach Ansbach, Rothenburg, Schweinfurt, Augsburg, Pasing, Erlangen, Kulmbach und Fürth. — Genossen Kesternich (Saarbrücken) nach Zweibrücken, Kaiserslautern, Neustadt a. d. Haardt, Mannheim, Weinheim und Worms. — Genosse Schröter (Halle a. S.) nach Halberstadt, Duedlinburg, Staffurt, Magdeburg, Zerbst, Wittenberg, Weisensfeld, Zeitz, Meuselwitz, Gönitz, Gera, Jena, Rudolstadt, Eichfeld, Böhlen, Themar und Naumburg. — Genossen Gafner (Niedorf) nach Rathenow, Brandenburg und Potsdam. — Genossen Klement (Berlin) nach Landsberg a. W., Cüstrin und Frankfurt Kenntniß genommen.

In Anschluß an diesen Gegenstand beschließt der Generalrath, da es sich im Allgemeinen empfiehlt, die erforderlichen Reisen einzelnen Personen direkt zu übertragen, dieses für die Folge auch hinsichtlich der Provinz Brandenburg einzuhalten und demzufolge die Agitationskommission für diese Provinz mit dem 1. Januar 1899 aufzulösen.

Sodann berichtet der Vorsitzende R. Bahlke über seine in den Ortsvereinen Karlsruhe, Schramberg-Bautzenbach, Lindau, Biberach, Laupheim, Ulm, Neu-Ulm, Geislingen, Cannstatt, bezw. Stuttgart ausgeführte Reise in eingehender Weise, hierbei die Meinungen und Wünsche in den einzelnen Orten dem Generalrath unterbreitend.

Somit ist die Tagesordnung erledigt; der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10^{1/2} Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke, F. Liebau, G. L. Wulff,
Vorsitzender. Schatzmeister. Generalsekretär.

Nächste ordentliche Generalraths-sitzung Mittwoch, den 21. Dezember 1898, Abends 8 Uhr, Sendelstr. 30, ohne vorherige Einladung.

171. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin, den 5. Dezember 1898, Vormittags 10^{1/2} Uhr.

1. Düsseldorf. Von der Zuschrift des Genossen M. Schumacher wird Kenntniß genommen.

2. Eulau. Von der Genehmigung zur Beschaffung eines Vereins-spindes für den Kassirer wird zur Zeit Abstand genommen, dagegen wird dem Kassirer eine Blechkassette zur Aufbewahrung der Kassengelder zugesandt werden.

3. Pieschen. Davon, daß in Verwaltungsstelle Pieschen eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden, welche zu keinem Einwand Anlaß geboten, wird Kenntniß genommen; zur Feststellung und Regelung der im dortigen Ausschuß bestehenden Streitigkeiten wird beschlossen, Genossen Anders aus Dresden zu ersuchen, zu diesem Zwecke nach dort zu fahren und dann recht eingehenden Bericht nach hier zu senden.

4. Osterode. Von dem eingeschickten Protokoll ist Kenntniß genommen; um die Genehmigung zur Beschaffung eines Vereins-spindes auszusprechen, bedarf es der Einsendung eines Antrages seitens des Ausschusses in welchem genau angegeben sein muß, zu welchen Zwecken das Spind Verwendung finden soll.

5. Berlin (West). Das eingeschickte Hilfsfonds-gesuch wird dem Generalrath überwiesen.

6. Langenöls. Von dem Berichte über den Besuch des Genossen Bonack (Görlitz) ist Kenntniß genommen worden. Dem ausgesprochenen

